

Bezirksmeisterschaften 2024

Ausschreibung:

1. Startberechtigung

1.1 Wettkampfpass / Identitätsnachweis

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein **Wettkampfpass** sowie bei Personen ab dem **16. Lebensjahr** ein **amtlicher Lichtbildausweis** (Reisepass/Personalausweis oder Europäischer Feuerwaffen-pass) mitzuführen. Sportler, die Hilfsmittel nach SPO Teil 10 in Anspruch nehmen, müssen den **Hilfsmittel-ausweis** des DSB mitführen. Diese Ausweise sind auf Verlangen vorzuzeigen. Die Verwendung von datengestützten Pässen ist grundsätzlich möglich. Kann der Schütze bei Beginn des Wettkampfes den Identitätsnachweis nicht vorweisen, darf er zwar starten, wird aber mit Abzug von zwei Ringen bzw. einem Treffer in der ersten Serie bestraft. Wenn er bis zum Ende des Wettkampftages diesen nicht erbringt, wird sein Ergebnis annulliert. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht.

1.2 Corona-Regeln

Die Meisterschaft wird nach den aktuellen Regeln durchgeführt, die der Gesetzgeber für erforderlich hält.

2. Termine, Wettbewerbe und Wettkampfklassen

2.1 Wettkampftermine und Wettbewerbe sind der Anlage zu entnehmen.

Alle LG/LP-Wettbewerbe und der KKL-Wettbewerb werden 10tel-Ringwertung durchgeführt.

Alle hier nicht erwähnten Wettbewerbe werden vom zuständigen Referenten gesondert ausgeschrieben.

2.2 Wettkampfklassen 2024

10	Herren I		1984 – 2003
11	Damen I		1984 – 2003
12	Herren II		1983 – 1974
13	Damen II		1983 – 1974
14	Herren III		1973 – 1964
15	Damen III		1973 – 1964
16	Herren IV		1963 und älter
17	Damen IV		1963 und älter
20	Schüler	ml	2010 – 2011
21	Schüler	wbl	2010 – 2011
30	Jugend	ml	2008 – 2009
31	Jugend	wbl	2008 – 2009
42	Junioren II		2006 – 2007
43	Juniorinnen II		2006 – 2007
40	Junioren I		2004 – 2005
41	Juniorinnen I		2004 – 2005
90	Körperbehinderte m/w SH2 / AB2		2009 und älter
92	Körperbehinderte m SH1 / AB1		2009 und älter
93	Körperbehinderte w SH1 / AB1		2009 und älter
94	Körperbehinderte m/w SH3		2009 und älter
96	Körperbehinderte m/w AB3		2009 und älter

Bezirksmeisterschaften 2024

3. Meldeverfahren und Startzeiten

- 3.1 Meldungen erfolgen grundsätzlich durch die Kreise zu den im Terminplan 2024 angegebenen Terminen. Fehlende Termine sind mit den zuständigen Referenten abzusprechen.
- 3.2 Bei weniger als 3 Einzelstartern pro Klasse wird keine Bezirksmeisterschaft durchgeführt. Ausnahme: Nachwuchsbereich. Der Bezirk meldet das Ergebnis der Vereins-, oder Kreismeisterschaft zur Qualifikation an den NWDSB.
- 3.3 Startzeiten und Wettkampforte werden mit dem Startplan endgültig festgelegt. Ein Anspruch auf bestimmte Startzeiten besteht nicht. Mitteilung von Startzeiten erfolgt nur über den Verein und nicht an Starter direkt.

4. Startgeld

Das Startgeld beträgt je Einzelstart:

Wurfscheiben Trap, Skeet	35,- Euro
Wurfscheiben Doppeltrap	35,- Euro
Kleinkaliber 3x40 (Inter)	7,- Euro
Ordonnanzgewehr, GK 100m liegend	7,- Euro
alle weiteren Wettbewerbe	5,50 Euro

- **In der Schüler-, Jugend-, und Juniorenklasse wird für wahrgenommene Starts kein Startgeld erhoben.**

5. Allgemeine Bestimmungen

- 5.1 Die Mannschaftsstärke ist auf 3 Teilnehmer festgelegt.
- 5.2 Eine Startberechtigung besteht in der Regel nur, wenn eine Qualifikation über die Kreismeisterschaften erfolgt ist. Wettbewerbe die in einem Kreis nicht ausgetragen wurden, sind vom Kreissportleiter anzuzeigen.
- 5.3 Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Kreisverband zu klären.
- 5.4 Die Kontrollen der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung können vor dem Start, bzw. als Nachkontrolle während oder unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 5.5 Wer bei den Landesmeisterschaften starten möchte, hat dieses persönlich auf der Startkarte zu vermerken. Die Teilnehmer sind ebenso für die ordnungsgemäße Eintragung aller Daten auf der Startkarte verantwortlich.
Die korrekte Übertragung des Startwunsches in die Ergebnislisten ist vom Schützen zu prüfen und Reklamationen unverzüglich an die Sportleitung zu melden.
- 5.6 Den Anweisungen der Schießleitung und der Aufsicht ist Folge zu leisten.
- 5.7 Ein Kampfgericht wird vom Veranstalter eingesetzt. Die Einspruchsgebühr beträgt in jedem Fall 26,- Euro.

Bezirksmeisterschaften 2024

- 5.8 Dem Schießleiter müssen die benötigten Mitarbeiter (sachkundige Aufsichten, Auswerter, etc.) zur Verfügung stehen. Sie werden bei Bedarf vom Veranstalter angefordert.
- 5.9 Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich alle Sportler/innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten elektronisch gespeichert und in den Medien veröffentlicht werden. Wettkampfbezogene Fotos dürfen veröffentlicht werden.
- 5.10 Alle nicht gesondert aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung werden durch die aktuelle Sportordnung des DSB geregelt.
- 5.11 Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
6. **Ausnahmegenehmigungen**
Für das Schießen mit Luftdruckwaffen muss für unter 12-jährige eine Ausnahmegenehmigung und eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) vorgelegt werden.
Jugendliche die das 12. Lebensjahr vollendet haben, aber noch keine 14 Jahre alt sind, müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) vorlegen.
Für das Schießen mit einer KK-Waffe muss der unter 14-jährige eine Ausnahmegenehmigung und eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) vorgelegen.
Jugendliche die das 14. Lebensjahr vollendet haben, aber noch keine 16 Jahre alt sind, müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) vorlegen.
Ausnahmegenehmigungen und schriftliche Einverständniserklärungen sind nur als Original oder beglaubigte Kopien mitzuführen und vorzulegen.
7. **Siegerehrung**
Die ersten drei Mannschaften erhalten auf Anforderung Urkunden, die ersten drei Einzelplatzierten werden mit einer Medaille ausgezeichnet.

Fischerhude, den 01.10.2023

Hartmut Suhling
Präsident

Gerd Cordes
Sportleiter

Harm Otten
stellv. Sportleiter